## Unternehmererklärung nach § 26a Energieeinsparverordnung (EnEV 2013)

Bauher	r:		-
Bauvor	haben:		_
Gebäud	le:		_
Aktenze	eichen:		_
Unternehmer:			_
			_
Als Unt	ernehmer betätig	ge ich / bestätigen wir die Erfüllung der Pflichten nach	
	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 E	EnEV 2013	
	§ 10 Abs. 3 EnEV	/ 2013	
	ng zum Datenschu eitige Datenschutz	itz: zinformation habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.	
		e Datenschutzinformation in Papierform zu.	
 Datum		Unterschrift des Unternehmers	

## § 26a EnEV 2013: Unternehmererklärung

- (1) Wer geschäftsmäßig an oder in bestehenden Gebäuden Arbeiten
- 1. zur Änderung von Außenbauteilen im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1,
- 2. zur Dämmung oberster Geschossdecken im Sinne von § 10 Absatz 3, auch in Verbindung mit Absatz 4, oder
- 3. zum erstmaligen Einbau oder zur Ersetzung von Heizkesseln und sonstigen Wärmeerzeugersystemen nach § 13, Verteilungseinrichtungen oder Warmwasseranlagen nach § 14 oder Klimaanlagen oder sonstigen Anlagen der Raumlufttechnik nach § 15 durchführt, hat dem Eigentümer unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich zu bestätigen, dass die von ihm geänderten oder eingebauten Bau- oder Anlagenteile den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen (Unternehmererklärung).
- (2) Mit der Unternehmererklärung wird die Erfüllung der Pflichten aus den in Absatz 1 genannten Vorschriften nachgewiesen. Die Unternehmererklärung ist von dem Eigentümer mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Der Eigentümer hat die Unternehmererklärungen der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

## Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzinformation):

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Baurechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Baurechtsamts. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.stuttgart.de/datenschutzerklaerung/baurechtsamt oder Sie erhalten es beim Bürgerservice Bauen, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Informationsschreiben zu.

An die Landeshauptstadt Stuttgart Baurechtsamt Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart